

Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms

2013 - 2017

Einzelplan 4 / Jugendamtsbereich

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13041

6 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung
des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
vom 12.11.2013 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Grundlage des Beschlusses

Nach Art. 70 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 9 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft einen fünfjährigen Finanzplan zugrunde zu legen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum – zuzüglich einem weiteren verbindlichen Planungsjahr - vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 – 2017 wird vor der abschließenden Behandlung in der Stadtratsvollversammlung den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Die Investitionsplanung gliedert sich in drei Investitionslisten:

Investitionsliste 1 – Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne des § 9 KommHV-Doppik (voraussichtlich finanziell gesicherte Maßnahmen),

Investitionsliste 2 – zusätzliche Maßnahmen (finanziell nicht gesichert, jedoch mit Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien),

Investitionsliste 3 – sonstige Vorhaben (finanziell nicht gesichert, ohne Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien).

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 – 2017 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend dem Abgleich mit der Stadtkämmerei in die verschiedenen Listen des Programmentwurfes eingestellt (Anlagen 1).

Sämtliche Maßnahmen wurden innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte der jeweiligen Investitionsliste nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Kenn-Nr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt, siehe Anlage 1). Die Nummerierung berücksichtigt ggf. auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse.

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben die einzelnen Projekte fortgeschrieben; die Vorhaben stimmen mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen einschließlich eines Programmkonsenses mit der PERSPEKTIVE MÜNCHEN überein.

Mit Beschluss vom 29.07.2009 hat der Stadtrat beschlossen, das Facility-Management der Landeshauptstadt München nach dem „Mieter-Vermieter Modell Variante Schulreferat“ neu zu organisieren. Die im Projekt mfm III erarbeiteten Umsetzungsvorgaben sind seit dem 01.01.2012 in Kraft. Neben dem Referat für Bildung und Sport (RBS), dem nach wie vor alle Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen zugeordnet sind, fungiert das Kommunalreferat nunmehr als zentraler Vermieter für alle übrigen städtischen Immobilien. Dementsprechend wurden sämtliche Gebäude außer Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen von den bisherigen Treuhandreferaten auf das Kommunalreferat übertragen, neue Gebäude werden ebenfalls dem Kommunalreferat zugeordnet. Während die Fachzuständigkeiten bei den Fachreferaten verbleiben, werden die immobilienwirtschaftlichen Belange vom Kommunalreferat wahrgenommen.

Im Regelfall obliegt ab 01.01.2012 nunmehr dem Kommunalreferat die Federführung über die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms.

Dem Kassenwirksamkeitsprinzip wurde Rechnung getragen und die Programmansätze werden nach Vorliegen der Unterlagen gemäß § 12 KommHV-Doppik den Anmeldungen der Sachreferate zum Haushaltsplan 2013 und dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2012 zugrunde gelegt.

Die bis zu den Fachausschussberatungen herbeigeführten Beschlüsse der Sachreferate in Einzelfällen, die zu einer Änderung des Programmentwurfes führen, werden in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2013 - 2017 gesammelt eingebracht.

2. Investitionsvorhaben (Anlage 1)

Die vom Sozialreferat im Zuständigkeitsbereich des Kinder- und Jugendhilfeausschusses angemeldeten Maßnahmen sind im Programmentwurf – gegliedert nach den Investitionslisten – wie folgt eingestellt, wobei die Prioritätensetzung, der jährliche Mittelbedarf sowie die zu erwartenden Zuschüsse der Anlage 1 zu entnehmen sind. Sofern bis zur endgültigen Beschlussfassung durch die Vollversammlung Änderungen eintreten sollten, werden diese in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2013 – 2017 gesammelt eingebracht.

3. Investitionsliste 1 (Anlage 1)

3.1 Verwaltung der Jugendhilfe (Jugendamt) (Gliederungsziffer 4070)

3.1.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4070.9330) - ohne Produktzuordnung -

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

3.2 Freizeitstätten (Gliederungsziffer 4602)

- Produkt 3.1.1.1 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

3.2.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (4602.9330) - ohne Produktzuordnung -

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

3.2.2 Freizeitstätte „Südpolstation“, Gustav-Heinemann-Ring 19 Ersteinrichtung - Neubau (4602.4006)

- Produkt 3.1.1.1 –

Seit 1990 sind auf dem städtischen Grundstück Gustav-Heinemann-Ring 19 aus verschiedenen, in der Regel bereits gebrauchten Containern zwei Gebäudeteile entstanden, die zusammen mit einem Zelt als Freizeiteinrichtung für Kinder genutzt werden. Mit Grundsatzbeschluss vom 13.10.2009 wurde entschieden, auf dem selben Grundstück einen Festbau zu errichten. Am 16.02.2011 wurde hierzu der Projektauftrag erteilt und im Juli 2011 die Projektgenehmigung.

Die Ausführungsgenehmigung erfolgte mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 10.05.2012. Die Kosten für die Ersteinrichtung sind nach Ausführungsgenehmigung im Haushalt 2013 des Sozialreferates zu veranschlagen.

**3.2.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit Nymphenburg Süd
Realeigentum (Projekt HLP)**

Ersteinrichtung – Neubau (4602.7960)

- Produkt 3.1.1.1 -

Für das Wohngebiet Nymphenburg Süd sind in einem städtebaulichen Vertrag zwei Einrichtungen für nachbarschaftliche Nutzungen, zum einen eine Einrichtung für Kinder und Jugendliche und zum anderen ein Bewohner-/Nachbarschaftstreff vorgesehen. Mit Beschluss vom 28.06.2011 wurde das Kommunalreferat beauftragt, die Räume zu erwerben. Die Kosten für den Erwerb werden im Haushalt des Kommunalreferates beim UA 8800 bereitgestellt. Die Kosten für die Ersteinrichtung sind im Haushalt 2013 des Sozialreferates zu veranschlagen.

**3.2.4 Kinder- und Jugendtreff Harthof, Wegenerstr. 7 und 9,
Ersteinrichtung – (Generalsan.) Abriss und Neubau (4602.4004)**

- Produkt 3.1.1.1 -

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 20.09.2011 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.10.2011 wurde der Projektauftrag für den Abriss und den Neubau der beiden Einrichtungen erteilt und damit die Herauslösung aus der Pauschale für die Generalsanierung veranlasst. Die Projektgenehmigung hierzu erfolgte im Juni 2012 und die Ausführungsgenehmigung erfolgte mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 20.06.2013. Die Kosten für die Ersteinrichtung sind nach Ausführungsgenehmigung im Haushalt des Sozialreferates zu veranschlagen.

3.3 Jugendheim Pasing (Gliederungsziffer 4660)

**- Produkt 2.2.1.4 „Erziehungs- und Eingliederungshilfen in Pflegefamilien
und stationären Einrichtungen“**

3.3.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (4660.9330)

- ohne Produktzuordnung -

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

3.4 Sonstige Einrichtung der Jugendhilfe (Gliederungsziffer 4680)

3.4.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (4680.9330)

- ohne Produktzuordnung -

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

3.4.2 Pauschale – Investitionskostenzuschuss für den Ausbau von Kindergruppen in Familienbildungsstätten und Familienzentren (4680.8090)

- Produkt 3.2.1 „Familienangebote“

Durch den Ausbau von Kindergruppen in Familienbildungsstätten und Familienzentren geeigneter Träger werden Angebote vorgehalten, die sich entlastend auf die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung nach BayKiBiG auswirken. Für notwendige Umbaumaßnahmen der Räumlichkeiten der Träger und für die Ersteinrichtung der Räume sollen die Träger die Möglichkeit erhalten, Investitionszuschüsse beantragen zu können. Nach einer Vorkalkulation ergeben sich in der Summe ca. 125.000 Euro an notwendigen Investitionen, die den Trägern als Investitionskostenzuschuss ausgereicht werden sollen.

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 02.07.2013 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2013 wurde der Ausreichung der Investitionskostenzuschüsse zugestimmt. Die investiven Mittel sind im Haushalt 2013 des Sozialreferates zu veranschlagen.

3.4.3 Kinder- und Familienzentrum - Riem, Mittbacher Straße 15 Ersteinrichtung (4680.8080)

- Produkt 3.2.1 „Familienangebote“

Aufgrund des seit Jahren bestehenden, extrem hohen sozialen Handlungsbedarfes in Riem (Planungsregion 15_1), entschied der Stadtrat mit Beschluss vom 19.03.2013 den bedarfsgerechten Ausbau von Jugendhilfemaßnahmen in der Planungsregion. Das Kommunalreferat, als zentraler Vermieter, wurde mit o.g. Beschluss beauftragt, Räumlichkeiten in der Mittbacher Straße 15 anzumieten und die erforderlichen Um- und Ausbauten zu veranlassen. Die zum Betrieb der Einrichtung erforderlichen Ersteinrichtungsmittel sind im Haushalt 2013 des Sozialreferats zu veranschlagen.

3.4.4 Neuanmietung Pöllatstraße – Ersteinrichtungskosten Familien- und Beratungszentrum / Mobile Tagesbetreuung für Kinder (4680.4073)

- Produkt 3.2.1 „Familienangebote“

Das Grundstück an der Pöllatstraße 11, im 17. Stadtbezirk, wurde im Zuge des Münchner Facility Managements (MFM) in Erbpacht an die GEWOFAG übertragen. Die GEWOFAG beabsichtigt dort einen Neubau zu errichten, der einer Gemeinbedarfsnutzung zur Verfügung stehen soll. In der Planungsregion besteht ein hoher Bedarf an einer offenen Stadtteileinrichtung mit niedrigschwelliger Treffpunktmöglichkeit, fachlicher Beratung und präventiven Angeboten. Der Neubau soll Räumlichkeiten für einen ambulanten Pflegedienst in Verbindung mit einem Nachbarschaftstreffpunkt, für ein Familien- und Beratungszentrum und für eine Mobile Tagesbetreuung für Kinder zur Verfügung stellen. Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsa-

men Sitzung vom 17.09.2013, wurde dem Betrieb und den notwendigen Betriebsmitteln für das Familien- und Beratungszentrum, für die Mobile Tagesbetreuung für Kinder und für den Nachbarschaftstreff zugestimmt. Die Raum- und Funktionsprogramme wurden genehmigt. Die zum Betrieb des Familien- und Beratungszentrums und der Mobilen Tagesbetreuung für Kinder erforderlichen Ersteinrichtungsmittel sind im Haushalt des Sozialreferats zu veranschlagen.

**3.5 Sonstige Einrichtungen der Abteilung Erziehungshilfe
(Gliederungsziffer 4681)**

**3.5.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (4681.9330)
- ohne Produktzuordnung -**

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

**3.6 Förderung der Wohlfahrtspflege
(Gliederungsziffer 4706)**

**3.6.1 Pauschale zur Investitionskostenförderung Großtagespflege (4706.7520)
- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“**

Für die Großtagespflege gilt die Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ und nach Art. 27 BayKiBiG. Mit Stadtratsbeschluss vom 24.10.2012 wurde der Bereitstellung einer Pauschale in Höhe von 550.000 Euro für den Ausbau der Großtagespflege im Rahmen des o.g. Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 zugestimmt. Die Refinanzierung durch die Regierung von Oberbayern beträgt 84 % (Umbau 68 % und Erstaussstattung 100 %). Bis zur Bewilligung der Zuwendung durch die Regierung von Oberbayern wird die zu leistende Förderung von der Landeshauptstadt München vorfinanziert. Die investiven Fördermittel sind im Haushalt 2013 des Sozialreferats zu veranschlagen.

3.7 Münchner Kindl-Heim (Gliederungsziffer C 635)

**3.7.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (C635.9330)
- ohne Produktzuordnung -**

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

3.8 Marie-Mattfeld-Haus (Gliederungsziffer C 636)

**3.8.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (C636.9330)
- ohne Produktzuordnung -**

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

4. Stellungnahmen der Fachabteilungen zu den Anregungen der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschüsse haben zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 - 2017 für den Aufgabenbereich des Sozialreferats - Stadtjugendamt folgende Anregungen vorgebracht, die nachstehend beantwortet werden:

4.1 Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirks, Schwabing-West

(Schreiben vom 21.03.2013, Empfehlung Nr. 5, Anlage 2)

Zu Nr. 5 „Räume für Sozialbetreuung“:

Seitens des Sozialreferats - Stadtjugendamt ist die Schaffung von Räumen für Sozialbetreuung in den Gebäuden der GWG oder der GEWOFAG nicht geplant.

4.2 Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirks, Sendling-Westpark

(Schreiben vom 10.04.2013, Empfehlung Nr. 1, Anlage 3)

Zu Nr. 1 „Freizeiteinrichtung Höglwörther Str. / Gottfried-Böhm-Ring“:

Im gesamten 7. Stadtbezirk steht nur eine Freizeitstätte im nördlichen Teil des Stadtbezirkes zur Verfügung. Im südlichen Teil, zu dem auch die große Wohnsiedlung am Gottfried-Böhm-Ring gehört, ist mangels geeigneter Flächen die Errichtung einer Freizeiteinrichtung nicht geplant. Das Sozialreferat wird jedoch zusammen mit REGSAM versuchen, ein vergleichbares Projekt, ähnlich dem am Luise-Kiesselbach-Platz (Bauwagen), im Siedlungsgebiet Gottfried-Böhm-Ring zu schaffen.

4.3 Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks, Neuhausen-Nymphenburg

(Schreiben vom 17.04.2013, Empfehlungen Nr. 1, 9, Anlage 4)

Zu Nr. 1 „Alle Maßnahmen in der Investitionsliste 1“:

Sämtliche in Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2012- 2016 enthaltenen Maßnahmen wurden – entsprechend ihres Planungsstands – vom Sozialreferat wieder für die Investitionsliste 1 angemeldet. Die Ausführung richtet sich stets nach dem aktuellen Planungsverlauf.

Zu Nr. 9 „Freizeitstätte Ackermannbogen“:

Die Maßnahme „Freizeitstätte Ackermannbogen – Neubau“ ist bereits unter der Maßnahmen-Nr. 4647.5035, zusammen mit der Kindertagesstätte Ackermannbogen IV enthalten.

Am 13.07.2004 hat der Kinder- und Jugendhilfeausschuss die Errichtung einer Freizeitstätte im neuen Siedlungsgebiet Ackermannbogen beschlossen und das Sozialreferat beauftragt, im Benehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung einen Standort für eine offene Einrichtung zu sichern. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.11.2009 wurde die Zustimmung zur zeitgleichen Planung der offenen Einrichtung zusammen mit der Kindertagesstätte

Ackermannbogen IV erteilt. Der Vorplanungsauftrag wurde 2011 verwaltungsintern genehmigt und mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 10.01.2012 wurde die Betriebsträgerschaft für die offene Kinder- und Jugendeinrichtung vergeben. Der Projektauftrag wurde mit Beschluss vom 06.11.2012 erteilt. Die Baufertigstellung ist für Herbst 2015 vorgesehen.

4.4 Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirks, Moosach

(Schreiben vom 23.04.2013, Empfehlungen Nr. 9, 19 Anlage 5)

Zu Nr. 9 „Neubau Soziales Zentrum Brieger Straße, Kitz, Krippe, Kindergarten, Arche, Bewohnertreff“:

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.02.2006 wurde das Sozialreferat/Stadtjugendamt beauftragt, im 10. Stadtbezirk Moosach gemeinsam mit dem Träger „Die Arche, christliches Kinder und Jugendwerk e.V.“, ein neues Angebot für Kinder und Jugendliche einzurichten. Seit September 2006 deckt die „Arche“, derzeit noch untergebracht in Containerprovisorien, mit seinen Angeboten für Kinder und Jugendliche die dringendsten Bedarfe ab. Auf dem Grundstück FlurNr. 1638/1 soll der Neubau für die Kinder- und Jugendeinrichtung „Arche“ errichtet werden. Dieses Grundstück dient seit mehreren Jahren als Containerstandort. Gegenüber liegend, auf dem Grundstück FlurNr. 1638/69, sollen Kindertageseinrichtungen errichtet werden. Es ist geplant zunächst die Kindertageseinrichtungen zu errichten, währenddessen kann die „Arche“ in ihren bisherigen Räumlichkeiten verbleiben. Während der Bauzeit des Neubaus für die „Arche“ kann diese provisorisch im Neubau der Kindertageseinrichtungen mit untergebracht werden. Die vorläufige Terminalschiene sieht die Fertigstellung der Kindertageseinrichtungen für Mitte 2016 und die Fertigstellung des Neubaus für die „Arche“ für September 2017 vor. Die Quartiersbezogene Bewohnerarbeit wurde bereits an anderer Stelle (Anmietung) organisiert und steht den Bewohnerinnen und Bewohnern seit Herbst 2012 zur Verfügung.

Zu Nr. 19 „Spiel- und Freizeitmeile mit Spiel- und Freizeitangeboten am S-Bahnhof Olympiastadion (Oberwiesenfeld) errichten“:

Aus Sicht des Sozialreferates/Stadtjugendamt – Fachstelle Spielen in München/ Jugend im öffentlichen Raum – ist die Anregung des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirkes, auf dem Gelände des aufgelassenen Bahnhofs Olympiastadion (Oberwiesenfeld) eine Spiel- und Freizeitmeile für Kinder und Jugendliche ohne „Vereinsbindung“ einzurichten zu unterstützen. Das vorgeschlagene Projekt könnte die Bedürfnisse der Münchner Kinder und Jugendlichen aktiv fördern.

Eine erste grobe Überplanung durch das Planungsreferat ist erfolgt. Seitens des Sozialreferates/Stadtjugendamt wurde zugesagt, das Projekt in die nächste Spielraum-Kommission zur Referat übergreifenden Abstimmung einzubringen. Ausführ-

rende städtische Dienststelle ist das Baureferat/Gartenbau. Derzeit sind seitens der Fachabteilung keine weiteren Maßnahmen geplant.

4.5 Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks, Pasing-Obermenzing

(Schreiben vom 13.03.2013, Empfehlung Nr. 2, Anlage 6)

Zu Nr. 2 „Errichtung einer Jugendeinrichtung in Obermenzing nördlich der Verdistraße“:

Im Bereich Paul-Gerhardt-Allee/Berduxstraße besteht ein Planungsprojekt für den Einzugsbereich Obermenzing. Hier ist eine Freizeitstätte geplant, die in die künftige Wohnbebauung integriert sein wird.

Gemäß Umsetzung des Münchner Facility Managements (mfm) ist die Maßnahme „Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien im Planungsgebiet Berduxstraße/Paul-Gerhardt-Allee“ im MIP des Kommunalreferates eingestellt (0640.4031). Nördlich der Verdistraße bestehen in Obermenzing derzeit keine Planungen für eine Freizeitstätte. Allerdings wird die provisorische Freizeitstätte „Orange Planet“ an der Von-Reuter-Straße in Untermenzing durch einen Festbau ersetzt. Der Neubau ist ein Teil der Gesamtmaßnahme, die vom Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration realisiert wird. Die Maßnahme befindet sich derzeit in Ausführung. Mit der Fertigstellung wird Anfang 2014 gerechnet. Eine Versorgung des nördlichen Teils von Obermenzing wird durch diese neue Freizeitstätte möglich sein.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei.

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Demirel, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Müller, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen, den Fraktionssprechern und den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 4, 7, 9, 10 und 21, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat sowie dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.1 Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2013 - 2017 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2017 (Anlage 1) wird vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich – insbesondere auch als Vorgabe für den finanziellen Rahmen der Investitionslisten 1 (siehe Anlage 1) – zur Kenntnis genommen.
- 1.2 Der anliegende Ausdruck des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2013 – 2017 (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse des 4. Stadtbezirks Schwabing-West, des 7. Stadtbezirks Sendling-Westpark, des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg, des 10. Stadtbezirks Moosach, des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing sind hinsichtlich der den Jugendamtsbereich betreffenden Punkte geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium – Hauptabteilung II/V 1

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat (3 x)

An das Kommunalreferat (2 x)

An das Kulturreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Bildung und Sport

An die Vorsitzenden und die Fraktionssprecherinnen bzw. Fraktionssprecher sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse des 4., 7., 9., 10., und 21. Stadtbezirkes (je 6 x)

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-Z-F/H

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV

An das Sozialreferat, S-Z-SP/RSP (6 x)

An das Sozialreferat, S-III-M

z. K.

Am

I.A.